

1648 November 15., Zug

A

VERTRAG ZWISCHEN HPTM. HEINRICH I. ZURLAUBEN UND AMMANN [BEAT II.]
ZURLAUBEN WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

Da wegen der Uebergabe des Fähnleins [Kompagnie Zurlauben] zwischen ihnen, Hptm. Heinrich I. Zurlauben und Ammann [Beat II.] Zurlauben, ein Streit entstanden sei, wolle man diesen wie folgt beilegen:

1. Hptm. Heinrich I. Zurlauben möge die Kompagnie laut abgeschlossenen Akkord wie bisher innehaben, hingegen, bis die Summe eine Höhe von 1600 Gl. erreicht habe, seinem Bruder [Beat II.] an die Pfrund [St. Konradspfründe] einen jährlichen Zins - erstmals fällig an St. Martin 1649 - in der Höhe von 90 Gl. bezahlen.

[2.] Ferner möge Heinrich I. seinem Bruder bis 1653 "uff den Lyonischen Assignationen so Ime von dem König [Ludwig XIV.] zeiggt worden" 2400 Gl. entrichten.

Da Hptm. Heinrich I. bei der Errichtung des Akkords noch ledig gewesen sei und es auch bleiben wollte, sich inzwischen aber verheiratet und Kinder bekommen habe, sollen dessen Kinder nach seinem Tode in der Hauptmannschaft und in den Kriegsämtern den Kindern seines Bruders gleichgestellt sein.

[3.] Da Heinrich I. in der Rechnung vom Oktober 1644 versprochen habe, seinem Vetter Konrad IV. [Zurlauben] monatlich 10 Kronen [Stipendium] zu bezahlen, solle dies, sofern die Kompagnie wieder an Beat II. oder seine Kinder zurückfalle, auch für einen eventuellen Sohn Heinrich I. Geltung haben.

[4.] Im übrigen möge der besiegelte Akkord - sowohl was die monatlichen Rekognitionen [Zahlungen] als die andern Punkte angehe - voll und ganz bestehen bleiben.